



Hauptausschuss

6. Sitzung (öffentlich)

25. Oktober 2012

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:30 Uhr bis 12:35 Uhr

Vorsitz: Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD)

Protokoll: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012)

5

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/300

Vorlagen 16/141, 16/155, 16/166 und 16/186

- abschließende Beratung und Abstimmungen im Zuständigkeitsbereich des Hauptausschusses: Einzelplan 01 – Landtag, Einzelplan 02 – Ministerpräsidentin, Einzelplan 07 Kapitel 07 070 – Landeszentrale für politische Bildung

Der **Ausschuss nimmt** den in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden **Einzelplan 01** – Landtag – einstimmig **an**.

Der **Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der Piraten zum Einzelplan 02** – Ministerpräsidentin – mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der Piraten bei Enthaltung der Fraktion der FDP **ab**.

Der **Ausschuss nimmt den in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Teil des Einzelplans 02** – Ministerpräsidentin – mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktion der Piraten **an**.

Der **Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der Piraten zum Einzelplan 07 Kapitel 07 070** – Landeszentrale für politische Bildung – mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der Piraten bei Enthaltung der Fraktion der FDP **ab**.

Der **Ausschuss nimmt das in seinem Zuständigkeitsbereich liegende Kapitel 07 070 des Einzelplans 07** – Landeszentrale für politische Bildung – mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Grünen und FDP bei Enthaltung der Fraktion der Piraten **an**.

2 **Gesetz zum Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster Glücksspieländerungsstaatsvertrag – Erster GlüÄndStV)**

8

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/17

Ausschussprotokoll 16/30 (öffentliche Anhörung)

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der **Ausschuss nimmt den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Grünen bezogen auf Art. 1** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Grünen und Piraten gegen die Stimmen der Fraktion der FDP **an**.

Der **Ausschuss nimmt Art. 1 des Gesetzentwurfs der Landesregierung** – Bekanntmachung des Ersten Staatsvertrages zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland – **in der zuvor geänderten Fassung** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der Piraten bei Enthaltung der Fraktion der FDP **an**.

Der **Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Art. 2** – mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten **ab**.

Der **Ausschuss nimmt den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Grünen bezogen auf Art. 2** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten **an**.

Der **Ausschuss nimmt Art. 2 des Gesetzentwurfs der Landesregierung** – Gesetz zur Ausführung des Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrages (Ausführungsgesetz NRW Erster Glücksspieländerungsstaatsvertrag – AG GlüÄndStV NRW) – **in der zuvor geänderten Fassung** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten **an**.

Der **Ausschuss nimmt den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Grünen bezogen auf Art. 3** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und Piraten bei Enthaltung der Fraktion der FDP **an**.

Der **Ausschuss nimmt Art. 3 des Gesetzentwurfs der Landesregierung** – Gesetz über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land Nordrhein-Westfalen (Spielbankgesetz NRW – SpielbG NRW) – **in der zuvor geänderten Fassung** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU Grünen und FDP bei Enthaltung der Fraktion der Piraten **an**.

Der **Ausschuss nimmt den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Grünen bezogen auf Art. 4** einstimmig **an**.

Der **Ausschuss nimmt Art. 4 des Gesetzentwurfs der Landesregierung** – Inkrafttreten – **in der zuvor geänderten Fassung** einstimmig **an**.

In der Gesamtabstimmung nimmt der Ausschuss den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/17 in der zuvor geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und Piraten bei Enthaltung der Fraktion der FDP **an**.

3 Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen, Jahresbericht 2011 14

Vorlage 16/36

In Verbindung mit:

Bericht der Landesregierung über Maßnahmen zur Extremismusprävention in Nordrhein-Westfalen

Vorlage 16/241

- Vorstellung und Erörterung mit dem Leiter des Verfassungsschutzes des Landes Nordrhein-Westfalen, Herrn Burkhard Freier

Dem ausführlichen Vortrag des neuen Leiters des Verfassungsschutzes Nordrhein-Westfalen, Herrn Freier, schließt sich eine lange Diskussion an.

4 Modernes Regieren im digitalen Zeitalter – Open Government Strategie für Nordrhein-Westfalen vorantreiben! 31

Antrag

der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 16/811

Der mitberatende Hauptausschuss kommt überein, sich an der vom federführenden Innenausschuss für den 6. Dezember 2012, 10:30 Uhr geplanten öffentlichen Anhörung zu diesem Antrag nachrichtlich zu beteiligen. Die Zahl der Sachverständigen ist auf zehn festgelegt.

5 Verschiedenes 32

2 **Gesetz zum Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster Glücksspieländerungsstaatsvertrag – Erster GlüÄndStV)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/17

Ausschussprotokoll 16/30 (öffentliche Anhörung)

– abschließende Beratung und Abstimmung

Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann weist auf die Vereinbarung hin, in der laufenden Sitzung sowohl die Auswertung der öffentlichen Anhörung zum vorliegenden Gesetzentwurf vorzunehmen als auch abschließend zu beraten – auch über die vorliegenden Änderungsanträge – und über die Beschlussempfehlung an das Plenum abzustimmen.

Aus Zeitgründen verzichteten der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, mit welchem der federführende Hauptausschuss die Anhörung gemeinsam durchgeführt habe, sowie der Ausschuss für Kommunalpolitik und der Haushalts- und Finanzausschuss auf die Abgabe eines Votums.

Auswertung der öffentlichen Anhörung

(Keine Wortmeldungen)

Abschließende Beratung und Abstimmung

Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann weist auf zwei Änderungsanträge hin: den Änderungsantrag der Fraktion der CDU zu Art. 2 des Gesetzentwurfs der Landesregierung Drucksache 16/17 sowie den Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der Grünen zu allen Artikeln des Gesetzentwurfs der Landesregierung Drucksache 16/17 (*siehe Beschlussempfehlung Drucksache 16/1245*).

Seine Fraktion stimme der Zielrichtung des Glücksspielstaatsvertrages grundsätzlich zu, betont **Oliver Wittke (CDU)**, halte den Entwurf der Landesregierung für das Ausführungsgesetz allerdings nicht für realitätsnah. Das Land Nordrhein-Westfalen sei mit seinen ländlichen Regionen und seinen Großstädten zutiefst heterogen. Aus diesem Grunde müsse den Kommunen die Freiheit eingeräumt werden, innerhalb der Grenzen des Glücksspielstaatsvertrages und des Ausführungsgesetzes eigene Entscheidungen treffen zu können.

Ziffer 1 des Änderungsantrags der CDU-Fraktion sehe vor, den Kommunen die Möglichkeit zu geben, die vorgesehene Sperrzeit weiter einzugrenzen, sich dabei aber an die festgelegte Mindestschließzeit zu halten.

Bei der Ziffer 2 des CDU-Änderungsantrags handele es sich um eine aus der Anhörung gezogene Konsequenz.

Er wolle an dieser Stelle nicht noch einmal die Debatte darüber eröffnen, ob Großspielhallen eine höhere Qualität hätten und eine verstärkte Suchtprävention ermöglichen als Spielhallen kleineren Formates, so Wittke. Bekanntlich hätten die hessischen Grünen gefordert, künftig nur noch Großspielhallen zu erlauben und kleine Spielhallen zu verbieten. Nordrhein-Westfalen gehe in die entgegengesetzte Richtung.

Die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände rechneten mit einer Klagewelle, wenn den Großspielhallen eine Übergangsfrist von lediglich fünf Jahren eingeräumt werde und es dadurch zu unbilligen Härtefällen komme. Die CDU-Fraktion wolle verhindern, dass auf die nordrhein-westfälischen Kommunen eine solche Klagewelle zurolle, und beantrage daher, die entsprechenden Regelungen großzügiger zu gestalten. Zwar sollten keine weiteren Großspielhallen mehr eröffnet werden dürfen, im Sinne von Rechtssicherheit und zur Vermeidung rückwirkender Verböserung sei aber mehr Flexibilität geboten, wenn die Betreiber Verpflichtungen eingegangen seien und Investitionen getätigt hätten.

Er beantrage bereits an dieser Stelle die getrennte Abstimmung zu den vier Artikeln des Gesetzentwurfs, so der Abgeordnete, um die unterschiedlichen Auffassungen deutlich machen zu können, sollte dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion nicht gefolgt werden.

Markus Töns (SPD) äußert sich zunächst zum Glücksspielstaatsvertrag und zum Ausführungsgesetz:

Die SPD-Fraktion danke allen anderen Fraktionen sehr herzlich dafür, trotz der komplexen Zusammenhänge ein gestrafftes und vernünftiges Beratungsverfahren im Ausschuss und im Plenum ermöglicht zu haben.

Der Glücksspielstaatsvertrag sei gut ausgehandelt und werde am Ende sicher von allen 16 Bundesländern angenommen. Auch das Ausführungsgesetz NRW gehe in die richtige Richtung, wenngleich die Koalitionsfraktionen gemäß Struck'schem Gesetz, wonach kein Gesetz ein Parlament so verlasse, wie es hineingegangen sei, noch einige Veränderungen vornehmen wollten.

Grundsätzlich begrüßt werde der Tenor des Staatsvertrages, nämlich der Schutz vor Spielsucht und die Kanalisierung. Allerdings gelte es zu bedenken, dass die Angebote von Spielen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland auch längerfristig problematisch seien. Der Staatsvertrag biete jedoch gute Voraussetzungen, auf diesem Feld ordnungspolitisch tätig zu werden.

Zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion merkt der Abgeordnete Folgendes an:

Das Ausführungsgesetz regele die Festlegung der Sperrzeit vollkommen korrekt und ausreichend. Einer Aufweichung könne die SPD-Fraktion nicht zustimmen.

Eine Aufweichung der Übergangsklausel sei ebenfalls nicht notwendig. Art. 29 Abs. 4 des Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrages enthalte eine Härtefallklausel, die

den Kommunen die Freiheit gebe, von der im Raum stehenden fünfjährigen Übergangsfrist abzuweichen. Dies dürfe jedoch nicht aus Daffke geschehen, sondern sei sachgerecht zu begründen.

Im Übrigen werde die vorgesehene Evaluierung etwaigen Änderungsbedarf aufzeigen.

Zum Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Grünen führt Markus Töns aus:

Der größte Teil des umfangreichen Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen beziehe sich auf Änderungen redaktioneller Art. Beispielsweise sollte Nordrhein-Westfalen in seinem Ausführungsgesetz orientiert an den Regelungen aller anderen Bundesländer der Einfachheit halber eine Umbenennung des Glücksspieländerungsstaatsvertrages in Glücksspielstaatsvertrag vornehmen.

Einige Änderungsvorschläge zielten darauf ab, Aspekte des Staatsvertrages besonders hervorzuheben.

Entsprechend dem Tenor des Staatsvertrages, die Glücksspielsucht und das Angebot von süchtigmachenden Spielen möglichst einzudämmen, und in Anbetracht der Anhörungsergebnisse sprächen sich die Koalitionsfraktionen dafür aus, die Abstandsregelung bei Spielhallen zu ändern und einen Mindestabstand von 350 m statt 250 m vorzusehen.

Ein weiterer auch von der Öffentlichkeit wahrgenommener Aspekt betreffe das Spielbankgesetz. Mit Blick auf den Kanalisierungsauftrag sollte die Anzahl an Standorten für Spielbanken von vier auf fünf erhöht werden. Die diesbezügliche Entscheidung müsse allerdings sachgerecht und wirtschaftlich sein.

Darüber hinaus enthalte der Änderungsantrag einen Vorschlag zur Änderung der Abgabenordnung.

Die Koalitionsfraktionen hofften auf Zustimmung zu ihrem Änderungsantrag und stimmten der von der CDU-Fraktion beantragten Einzelabstimmung gerne zu.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) schließt sich der von Markus Töns vorgenommenen Bewertung des CDU-Änderungsantrags an und ergänzt, eine Verlängerung der Übergangsfrist würde nicht für mehr Rechtssicherheit sorgen und wäre juristisch sogar eher schwieriger zu handhaben, wenn sie nah an die Gesamtlaufzeit des Staatsvertrages heranreichte. Schwierigkeiten werde es sicher auch bei der Auswahl der zu schließenden Standorte geben.

Der in Rede stehende Staatsvertrag stelle angesichts der bundesweiten Diskussion zu diesem Thema einen Kompromiss auf hohem Niveau dar. Die der Koalition besonders wichtigen Themen „Spielerschutz“, „Kanalisierung“ und „Beibehaltung des Monopols“ würden im Ausführungsgesetz konsequent umgesetzt. Mit den bereits beschriebenen notwendigen Klarstellungen könne die Fraktion der Grünen dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen.

Angesichts der in Kürze stattfindenden Plenardebatte zu diesem Thema verzichte er an dieser Stelle auf die ausführliche Darlegung von Argumenten, so **Christof Rasche (FDP)**. Nach Auffassung seiner Fraktion führten überzogene Regelungen oder zu enge Grenzen am eigentlichen Ziel vorbei. Dies begründe die Unterstützung des CDU-Antrags und die Ablehnung des Antrags von SPD und Grünen.

In ihrer nächsten Fraktionssitzung werde die FDP über die dann neuen Inhalte des Artikelgesetzes beraten und abschließend das Abstimmungsverhalten im Plenum festlegen. Aus diesem Grund enthalte sie sich bei der Gesamtabstimmung im Ausschuss.

Als Neulinge im Parlament hätten die Abgeordneten seiner Fraktion nach wie vor eine recht laienhafte Sicht auf Gesetzgebungsverfahren, führt **Michele Marsching (PIRATEN)** aus. Man meine immer noch, Dinge verändern zu können, wenn man nur lange und gut genug argumentiere.

Die vorgesehene Härtefallklausel bestrafe diejenigen, die gut wirtschafteten und ihre Investitionen innerhalb der Fünfjahresfrist refinanzierten, und belohne diejenigen, die sich selber schlechtrechneten und vielleicht schlecht wirtschafteten. Es stelle sich die Frage, wie Spielerschutz und Jugendschutz am besten sichergestellt werden könnten. Sicher werde auch die von den Koalitionsfraktionen beantragte Erhöhung des Mindestabstandes von 250 auf 350 m keinen Spieler vom Besuch einer Spielhalle abhalten.

Die Piraten-Fraktion stelle keinen Änderungsantrag, stimme dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU zu, da sie überzogene, nicht an die Realität angepasste Regelungen ebenfalls ablehne, und lehne aus dem gleichen Grund den Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab. Bedauerlicherweise sei nach der Anhörung der Dialog nicht gesucht worden, so der Redner. Auch die angekündigte Auswertung der Anhörung habe er nicht wahrgenommen.

Dies sei die Stunde der Opposition, wirft **Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** ein. Wenn sich die Opposition verweigere, sei nicht die Regierung schuld.

Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann eröffnet sodann die Abstimmungen.

Der **Ausschuss nimmt den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Grünen bezogen auf Art. 1** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Grünen und Piraten gegen die Stimmen der Fraktion der FDP an.

Der **Ausschuss nimmt Art. 1 des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Bekanntmachung des Ersten Staatsvertrages zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland – in der zuvor geänderten Fassung** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und Grünen

gegen die Stimmen der Fraktion der Piraten bei Enthaltung der Fraktion der FDP **an**.

Der **Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Art. 2** – mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten **ab**.

Der **Ausschuss nimmt den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Grünen bezogen auf Art. 2** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten **an**.

Der **Ausschuss nimmt Art. 2 des Gesetzentwurfs der Landesregierung** – Gesetz zur Ausführung des Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrages (Ausführungsgesetz NRW Erster Glücksspieländerungsstaatsvertrag – AG GlüÄndStV NRW) – **in der zuvor geänderten Fassung** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten **an**.

Der **Ausschuss nimmt den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Grünen bezogen auf Art. 3** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und Piraten bei Enthaltung der Fraktion der FDP **an**.

Der **Ausschuss nimmt Art. 3 des Gesetzentwurfs der Landesregierung** – Gesetz über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land Nordrhein-Westfalen (Spielbankgesetz NRW – SpielbG NRW) – **in der zuvor geänderten Fassung** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU Grünen und FDP bei Enthaltung der Fraktion der Piraten **an**.

Der **Ausschuss nimmt den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Grünen bezogen auf Art. 4** einstimmig **an**.

Der **Ausschuss nimmt Art. 4 des Gesetzentwurfs der Landesregierung** – Inkrafttreten – **in der zuvor geänderten Fassung** einstimmig **an**.

In der Gesamtabstimmung nimmt der Ausschuss den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/17 in der zuvor geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und Piraten bei Enthaltung der Fraktion der FDP an.

Dem Plenum werde damit empfohlen, den vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/17 in der zuvor geänderten Fassung anzunehmen, hält **Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann** fest.